



Bildungsplan für das Berufliche Gymnasium

Fachrichtung

Gesundheit und Soziales

für die Leistungs- und Praxisfächer

Pädagogik / Psychologie

Herausgegeben von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft,
Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen,

Stand: 2008

Curriculumentwicklung:
Landesinstitut für Schule, Abteilung 2 – Qualitätssicherung und
Innovationsförderung, Am Weidedamm 20, 28215 Bremen
Redaktion: Jürgen Uhlig-Schoenian, Hermann Kück, Gitta Vogt-Sasse
Nachdruck ist zulässig

Bezugsadresse: <http://www.lis.bremen.de>

Inhaltsverzeichnis

1 ZIELE DES FACHS	4
1.1 Fachpräambel	4
1.2 Grund- und Leistungskurs	6
1.3 Fachpraxis	6
2. THEMEN UND INHALTE	8
2.1 Leistungskurs Pädagogik/Psychologie	8
2.2 Fachpraxis Pädagogik/Psychologie	10
2.3 Schulinterne Curricula	11
3. BILDUNGSSTANDARDS	12
3.1 Fachkompetenz	12
3.2 Methodenkompetenz	13
3.3 Personal- und Sozialkompetenz	15
4. LEISTUNGSBEURTEILUNG	17
ANHANG	19
Anforderungsbereiche	19
A. Allgemeine Hinweise	19
B. Fachspezifische Beschreibungen der Anforderungsbereiche	20

1 Ziele des Fachs

1.1 Fachpräambel

Der Unterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, zu denen das Fach Pädagogik/Psychologie gehört, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der gymnasialen Bildung. Sowohl die fachlichen Inhalte und Methoden als auch der Bezug zur Arbeitswelt im Fach Pädagogik/Psychologie ermöglicht Schülerinnen und Schülern den Erwerb von Grundfertigkeiten für Studium und Beruf. Das Fach verfolgt das Ziel, über Erziehungs- und Bildungsprozesse aufzuklären, um Menschen zu einem verantwortlichen Leben zu befähigen. Da Erziehung und Bildung zu den wesentlichen Phänomenen und Erfordernissen unserer heutigen Gesellschaft gehören, ist die Erörterung dieser Sachverhalte und Probleme auch in ihrer historischen Dimension erforderlich. Das Unterrichtsfach Pädagogik/Psychologie ermöglicht es, die Bestimmung und den Stellenwert von Erziehung und Bildung in der Gesellschaft zu erarbeiten und die gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen für erzieherisches und soziales Handeln aufzuzeigen. Das Fach eröffnet den Schülerinnen und Schülern den Blick auf ein breites Spektrum sozialer Dienstleistungsberufe, die sie über unterschiedliche Studien- und Ausbildungsgänge erreichen können.

Den Prüfungsanforderungen liegt ein Verständnis des Schulfachs Pädagogik/Psychologie zugrunde, das Gewinnung und Verarbeitung empirischer Daten, die damit zusammenhängende Theoriebildung, die Klärung normativer und anthropologischer Aspekte von Erziehung für ebenso unverzichtbar hält wie die Anwendung erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse in berufsbezogenen Zusammenhängen. Die Prüfungsanforderungen gehen davon aus, dass das Fach Pädagogik/ Psychologie in den Beruflichen Gymnasien in elementarisierter und exemplarischer Form mit wissenschaftlichen Methoden arbeitet, so dass nicht nur die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit mitgeteilt, sondern zugleich die Methoden selbst Gegenstand des Unterrichts werden.

Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Pädagogik/Psychologie zur aktiven Teilnahme am pädagogischen und gesellschaftlichen Diskurs befähigt werden. Die Auseinandersetzung mit Themen der Erziehungswissenschaften sowie die Auseinandersetzung mit menschlichem Verhalten und der eigenen Biographie tragen in besonde-

rer Weise zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung bei. Das Fach leistet dies durch die Vermittlung vielfältiger Kompetenzen mit dem Ziel, Persönlichkeitsmodelle, empirische Untersuchungen, Texte, Statistiken und Medienprodukte zu verstehen, sich mündlich und schriftlich mit anderen differenziert und situationsangemessen zu verständigen und damit das Selbst- und Weltverständnis der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und zu vertiefen. Über die Beschreibung, Analyse und Reflexion von erziehungswissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, Erziehungsgeschehen und Handlungskonzepte sozialer Arbeit zu beurteilen sowie selber verantwortlich handeln zu können.

Das Fach Pädagogik/Psychologie führt zu einer vertieften Allgemeinbildung: Gesellschaftliche Leitvorstellungen vom mündigen Bürger werden diskutiert, Probleme der Konsensbildung innerhalb pluraler Gesellschaften werden reflektiert und Wege zu Bildung und Erziehung werden aufgezeigt. Gesellschaftliche und geschichtliche Entwicklungen wie Individualisierung und Globalisierung geben den Anstoß, Bedingungen persönlicher Entfaltung in sozialer, also auch interkultureller Verantwortung zu reflektieren und im Unterricht Hilfen zur Findung eines eigenen Standpunktes zu erhalten. So wird die Einsicht in historische, politische, soziale, geographische, wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte gefördert. Inhaltlich wird dies erreicht durch ein verlässliches erziehungswissenschaftliches und psychologisches Orientierungswissen, das allerdings die Pluralität der unterschiedlichen erziehungswissenschaftlichen Ansätze aufnimmt und diese kritisch reflektiert.

Im Fach Pädagogik/Psychologie wird in gleicher Weise wissenschaftspropädeutisches wie auch handlungsorientiertes Lernen gefördert und unter inhaltlichen wie methodischen Aspekten realisiert. Dabei geht es im Sinne wissenschaftspropädeutischen Arbeitens u.a. um:

- Erarbeitung vernetzten Grundlagenwissens
- Gestaltung eigenverantwortlicher und systematischer Lernprozesse
- Ausbildung problembezogenen Denkens mit eigener Reflexions- und Urteilsfähigkeit
- Entwicklung grundlegender Einstellungen und Verhaltensweisen im Hinblick auf wissenschaftliches Arbeiten.

Beim handlungsorientierten Lernen geht es u. a. um:

- Gestaltung handlungs- und berufsorientierter Lernprozesse
- Orientierung der Ziele an den Dimensionen beruflicher Handlungskompetenz
- Förderung subjektbezogener und kooperativer Lernformen
- Vernetzung des Lernorts Schule mit außerschulischen Lernorten.

Im Rahmen des Erwerbs einer umfassenden Handlungskompetenz strebt der Unterricht im Fach Pädagogik/Psychologie neben fachlichen Kompetenzen auch methodische, soziale und personale Kompetenzen an, um die Schülerinnen und Schüler auf die aktuellen und zukünftigen Qualifikationsanforderungen in Studium, Beruf und Gesellschaft vorzubereiten.

1.2 Grund- und Leistungskurs

Der vorliegende Bildungsplan beschreibt die Themen im Leistungskurs Pädagogik/Psychologie. Der Grundkurs Pädagogik/Psychologie wird z.Zt. im Land Bremen nicht angeboten.

Unter Berücksichtigung der im Anhang beschriebenen Kompetenzbereiche soll der Unterricht in Leistungsfächern (erhöhtes Anforderungsniveau) eine systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit unterstützen. Leistungsfächer werden in der Einführungsphase mit mindestens vier und in der Qualifikationsphase mit mindestens fünf Wochenstunden unterrichtet.

Der Unterricht im Leistungskurs soll

- die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit fördern,
- die vertiefte Beherrschung von Arbeitsmethoden, Modellen und Theorien sowie ihre Anwendung, Übertragung und Reflexion vermitteln.

1.3 Fachpraxis

Das Unterrichtsfach Fachpraxis ist in der Einführungs- und Qualifikationsphase mit sechs Gesamtwochenstunden angesetzt. Die Inhalte sind mit dem Profilleistungskurs

und den Profilgrundfächern so zu verknüpfen, dass der Praxisbezug deutlich wird. Hierzu gehört auch das betriebliche Praktikum. Außerdem müssen die Fachpraxisstunden inhaltlich und zeitlich zumindest teilweise in den Unterricht zur Steigerung der Methoden- und Sozialkompetenz sowie des Projektunterrichts eingebunden werden.

Das Unterrichtsfach ist zu benoten und gemäß Belegungsverpflichtung der Abiturverordnung in allen Schulhalbjahren im Zeugnis auszuweisen. Es ist Grundlage der Versetzungsentscheidung in der Einführungsphase und kann mit maximal zwei Kursen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden (entspr. Abi-VO: § 8 (6), 5, der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen v. 1.2.2005 i. d. F. v. 1. August 2007).

Die Beschreibung des Faches enthält exemplarische Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung. Die inhaltliche Konkretisierung wird entsprechend den o. g. Vorgaben schuleinheitlich entwickelt und festgelegt.

Für den Einstieg bieten sich fächerübergreifende Inhalte zur Steigerung der Methoden- und Sozialkompetenz und zum Projektmanagement an. Diesen allgemeinen beruflichen Qualifikationen können dann Inhalte entsprechend der jeweiligen Fachrichtung folgen. In der Qualifikationsphase soll die Projektarbeit eingebunden werden.

2. Themen und Inhalte

2.1 Leistungskurs Pädagogik/Psychologie

Halb-jahr	Themen
E1	Thema 1: Grundlegende Aspekte von Sozialisation/Erziehung 1.1 Bedeutung von Erziehung und Sozialisation 1.2 Erziehungsziele als Spiegel gesellschaftlicher Werte und Normen 1.3 Erziehung als Interaktionsprozess 1.4 Pädagogik als Wissenschaft
E2	Thema 2: Die Bedeutung des Lernens im Erziehungs- und Sozialisationsprozess 2.1 Lern- und Arbeitstechniken 2.2 Lerntheorien Thema 3: Entwicklungsprozesse in der Kindheit 3.1 Grundlagen der Entwicklungspsychologie 3.2 Psychologie als Wissenschaft
Q1	Thema 4: Entwicklung, Sozialisation und Identität in ihren pädagogischen und psychologischen Dimensionen Thema 5: Bindung und Beziehungen im Jugendalter
Q2	Thema 6: Sozialisation unter erschwerten Bedingungen Thema 7: Erklärungsansätze abweichenden Verhaltens 7.1 Vergleichende Betrachtung der Persönlichkeitstheorien 7.2 Projekt: Lebensphase Jugend

Q3	Thema 8: Therapiekonzepte zur Behandlung psychischer Störungen 8.1 Psychische Störungen (Begriffsbestimmung, Erscheinungsformen, Ursachen) 8.2. Therapiekonzepte zur Intervention Thema 9: Strategien zur Bewältigung von Lebensproblemen
Q4	Thema 10: Konzept des lebenslangen Lernens Thema 11: Salutogenese als Ansatz zur Förderung psychischer Gesundheit

2.2 Fachpraxis Pädagogik/Psychologie

Halb-jahr	Thema
E1	<p>Thema 1: Einführung und Erprobung der Methoden des selbstständigen, forschenden Lernens</p> <p>Thema 2: Erkundung sozialpädagogischer Praxisfelder, Übungsprojekt: Projektarbeit und Präsentation</p>
E2	<p>Thema 3: Einführung in die Methoden der sozialpädagogischen Arbeit</p> <p>Thema 4: Vorbereitung des Praktikums</p>
Q1	<p>Thema 5: Präsentation der Praxiserfahrungen vor dem elften Jahrgang</p> <p>Thema 6: Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema Jugend mit dem Ziel der Projektthemenfindung</p>
Q2	<p>Thema 7: Studien und Berufsvorbereitung</p> <p>Thema 8: Theorie und Praxis des Projektmanagements: Planung, Durchführung und Auswertung der Projektarbeit</p>
Q3	<p>Thema 9: Reflexion von Handlungsmodellen der sozialpsychologischen Arbeit</p> <p>Thema 10: Erkundung und Auseinandersetzung mit sozialpsychologischen Berufsfeldern</p>

Q4	Thema 11: Organisationspsychologie im Rahmen der Berufs- und Studienvorbereitung
-----------	--

Die Themen der Fachpraxis sind Beispiele, die im Rahmen der Entwicklung dieses Bildungsgangs verändert werden können. Die Themen der Grund- und Leistungsfächer sind verbindlich. Die Reihenfolge der Themen ist im Rahmen fachwissenschaftlicher Vertretbarkeit schulintern und schuleinheitlich variierbar.

2.3 Schulinterne Curricula

Bildungsstandards und Themen bilden den Rahmen für die konkrete Unterrichtsarbeit. In den Schulen müssen schulinterne Curricula und Stoffverteilungspläne erstellt werden, die die Umsetzung wie die Gleichwertigkeit von Parallelkursen sicherstellen. Dazu gehören auch regelmäßige Vergleichsarbeiten, die mindestens einmal pro Jahr stattfinden sollen. Gibt es mehrere Standorte im Land Bremen, ist die Vergleichbarkeit durch regelmäßige Absprachen sicherzustellen.

3. Bildungsstandards

Die Schülerinnen und Schüler erwerben und vertiefen im Fach Pädagogik/Psychologie eine umfassende Handlungskompetenz mit den Dimensionen der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenz, die als ein Bündel von teilweise sich überlappenden Befähigungen zu verstehen sind. In der Abiturprüfung wird ein fundiertes und vernetztes Orientierungswissen in den Disziplinen Pädagogik und Psychologie nachgewiesen. Konstituierender Bestandteil dieser Grundbildung ist die Fähigkeit zur verantwortungsbewussten, differenzierten mündlichen und schriftlichen Verständigung über Fragen von Bildung und Erziehung in einer demokratischen Gesellschaft. Einer vertieften exemplarischen Auseinandersetzung ist Vorrang vor einer zu breit gestreuten Wissensvermittlung zu geben.

3.1 Fachkompetenz

Dabei geht es inhaltlich vorrangig um

- Beschreibung, Analyse und Beurteilung von Bildungs- und Erziehungsprozessen
- Lernen und Entwicklung unter pädagogischen und psychologischen Aspekten
- Erziehung, Sozialisation und Identitätsbildung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter
- Persönlichkeitsentwicklung im sozialen Kontext.

Fachlich bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
I. Beschreibung, Analyse und Beurteilung von Bildungs- und Erziehungsprozessen	Begriffsanalyse von „Erziehung“ und „Bildung“, Auseinandersetzung mit Grundannahmen pädagogischer Anthropologie, Zusammenhänge zwischen Werten, Normen und pädagogischen Zielsetzungen; Erziehung als Interaktionsprozess, Bildung in der Wissensgesellschaft,...
II. Lernen und Entwicklung unter pädagogischen und	Lernprozesse und Lerntheorien, auch das eigene Lern- und Arbeitsverhalten berücksichtigend,

psychologischen Aspekten	Grundlagen der Entwicklungspsychologie, Prozesse der Wahrnehmung, Beobachtungsmethoden zur Erfassung von Entwicklungsprozessen, Wechselbeziehungen einzelner Entwicklungsbereiche, Entwicklungsfaktoren,...
III. Erziehung, Sozialisation und Identitätsbildung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter	Entwicklungspsychologische und entwicklungsphysiologische Grundkenntnisse, Modelle von Entwicklung und Sozialisation, Erziehungs- und Bildungsinstitutionen, Konzept der Entwicklungsaufgaben, Sozialisation unter erschwerten Bedingungen, Berufliche Sozialisation, Konzept des lebenslangen Lernens, ...
IV. Persönlichkeitsentwicklung im sozialen Kontext	Persönlichkeitsmodelle, Struktur und Funktion sozialer Einstellungen, Psychische Störungen, Krisen und Bewältigungsmuster, Therapieansätze, Interkulturelle Bildung und Erziehung, Gruppendynamik/Gruppenpädagogik, ...

3.2 Methodenkompetenz

Hier geht es u. a. um

- Techniken der Beschaffung, Erfassung und Produktion relevanter Informationen
- Arbeit mit erziehungswissenschaftlich relevanten Texten und Theorien
- Methoden wissenschaftlichen Arbeitens
- Projektmanagement

Die Auseinandersetzung mit der Erziehungswirklichkeit vollzieht sich im Unterricht auf vier Ebenen:

- Wahrnehmen, Erkennen, Darstellen (direkte Begegnung mit Erziehungswirklichkeit)

- Deuten, Analysieren, Erklären (vermittelte Begegnung mit Erziehungswirklichkeit)
- Urteilen, Entscheiden, Stellung nehmen (Reflexion von Erziehungswirklichkeit)
- Planen, Simulieren, Antizipieren (Mitgestaltung von Erziehungswirklichkeit).

Fachlich bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
I. Techniken der Beschaffung, Erfassung und Produktion pädagogisch relevanter Informationen	<p>Informationen eigenständig und zielorientiert aus fachlichen (ggf. auch fremdsprachlichen) Darstellungen beschaffen, ...</p> <p>systematisches Lesen, gezieltes Markieren, Strukturieren und Aufbereiten, Arbeit mit Nachschlagewerken und strukturiertes Festhalten wichtiger Informationen, Nutzung von Bibliotheken und elektronischen Informationstechnologien, ...</p> <p>Auswertung und Aufbereitung statistischer Materialien, ...</p> <p>Arbeit mit Fallstudien, empirische Methoden und qualitative Methoden der Datengewinnung und Auswertung, z. B. Durchführung von Expertenbefragungen, Erkundungen, Experimenten, Entwickeln und Auswerten von Fragebögen, ...</p>
II. Arbeit mit wissenschaftlichen Texten und Theorien	<p>Unterschiedliche Methoden der Textarbeit und des Textverstehens, sachgerechtes Strukturieren von Texten, ...</p> <p>Hypothesenbildung und Erarbeiten von Modellen und Erklärungsansätzen, Ideologiekritische Bewertung von Argumenten und theoretischen Positionen, Einüben von selbstständig reflektierten Stellungnahmen zu wissenschaftlichen Theorien, ...</p>

III. Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	Anfertigen von Protokollen und Referaten, Anfertigen einer pädagogischen Facharbeit, Einüben in Zitier-techniken, Strukturierung und Visualisierung von Informationen (Mind-Map, Diagramm, Handout, etc.), fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten, Projektarbeit, ...
---	---

3.3 Personal- und Sozialkompetenz

Dabei geht es inhaltlich vorrangig um die

- Bereitschaft und Fähigkeit zur individuell verantwortlichen Lebensgestaltung
- Bereitschaft und Fähigkeit zur sozialen Beziehungsgestaltung.

Personal und sozial bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
I. Bereitschaft und Fähigkeit zur individuell verantwortlichen Lebensgestaltung	Subjektive Regulationsfähigkeit durch Reflektieren und Verarbeiten eigener und fremder Lebensgeschichte, Analyse und Gestaltung des eigenen Lernens , eigene pädagogische Fähigkeiten entfalten; Grenzen annehmen; Fähigkeit zur rationalen Selbststeuerung und Sensibilität, sich eigener Handlungsnormen und -gewohnheiten bewusst zu werden, am Lebensentwurf mit Blick auf eigene Erwartungen, Berufsperspektiven und Zukunftsbilder zu arbeiten, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, ...
II. Bereitschaft und Fähigkeit zur sozialen Beziehungsgestaltung	Fähigkeiten, mit anderen zu kommunizieren und soziale Beziehungen einzugehen; Fähigkeit und Bereitschaft, sich auf die psychischen Besonderheiten anderer Menschen einzustellen und damit verantwortungsbewusst umzugehen; Fähigkeiten zum interkulturellen Handeln, Selbstbeherrschung, Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz und Konfliktfähig-

	keit, Teamfähigkeit und Bereitschaft zu kooperativen Arbeitsformen, Empathie, soziale Verantwortung und Solidarität, ...
--	--

4. Leistungsbeurteilung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbeurteilung dient der Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Grundsätze der Leistungswertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt. Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:
 - Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und ihnen gleichgestellte Arbeiten
 - Laufende Unterrichtsarbeit

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten sollen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- Arbeitsprodukte aus dem Unterricht wie Lerntagebücher oder Portfolios,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate oder kleinere Facharbeiten)
- Gruppenarbeit,
- Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess, Produkt, Präsentation).

Lernkontrollen müssen auch die sprachliche Richtigkeit und Form der mündlichen und schriftlichen Präsentation angemessen berücksichtigen. Um die Urteils- und Kritikfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gegenüber ihren eigenen Leistungen zu fördern, sollen sie an der Leistungsbewertung beteiligt werden.

Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler orientiert sich an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) an berufsbezogenen Gymnasien (Fachgymnasien), (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006).

Anhang

Anforderungsbereiche

A. Allgemeine Hinweise

Für das Fach Pädagogik/Psychologie ist auch für die Leistungsbewertung von Bedeutung, dass es wesentlich von Erkenntnis- und Handlungsprozessen und von deren Versprachlichung geprägt ist. Da es sich hier um komplexe Prozesse handelt, ergibt sich, dass das Ergebnis der Leistungen in mündlichen und schriftlichen Prüfungen nicht aus einer rechnerischen Summe von Einzelergebnissen besteht. Vielmehr sind die Teilleistungen im Bezug zueinander zu erfassen und zu gewichten.

Für die Erfassung von Teilleistungen stellen die Anforderungsbereiche eine wesentliche Voraussetzung dar. Sie ermöglichen eine differenzierte Beschreibung der Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten, die für die Lösung einer Aufgabe im Fach Pädagogik/Psychologie vorausgesetzt werden. Wenn auch ihre Verwendung dazu beiträgt, unausgewogene Aufgabenstellungen zu vermeiden, in denen z.B. vorwiegend gelerntes Wissen abgefragt wird oder Urteilsleistungen vernachlässigt werden, so besteht ihre Funktion nicht darin, eine jeweils dreiteilige Aufgabenstellung vorzugeben. Dies verbietet sich schon deshalb, weil die drei Anforderungsbereiche in wechselseitiger Abhängigkeit mit flexiblen Übergängen, also nicht präzise abgrenzbar, zu sehen sind.

Im Fach Pädagogik/Psychologie beinhalten die Aufgabenstellungen stets Aspekte des Verstehens, des Argumentierens, der Methodengestaltung und des Darstellens. Die Zuordnung der erwarteten Leistung zu einem der Anforderungsbereiche wird dabei wesentlich durch die Aufgabenart und die ihr entsprechenden Aufgabenstellungen der mündlichen wie der schriftlichen Prüfung bestimmt. Im Erwartungshorizont für die gestellte Aufgabe werden vorausgesetzte Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten unter Bezug auf die drei Anforderungsbereiche beschrieben:

- Anforderungsbereich I der Reproduktion,
- Anforderungsbereich II der Reorganisation und dem Transfer,
- Anforderungsbereich III dem problemlösenden Denken.

Die unterschiedliche Wertigkeit der drei Anforderungsbereiche hat somit Auswirkungen auf die Beurteilung. Jeder Aufgabenvorschlag für die Abiturprüfung muss sich auf alle drei Bereiche erstrecken. Das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Daneben sind die Anforderungsbereiche I und III angemessen zu berücksichtigen, und zwar Anforderungsbereich III im höheren Maß als Anforderungsbereich I.

Die den drei Bereichen zugeordneten konkreten Anforderungen einer Aufgabe stellen auch die Grundlage für den Aufbau des Gutachtens im Vergleich von Erwartung und Leistung dar, das die Korrektur und Bewertung einer Klausur abschließt. Grundsätzlich gilt für Aufgaben in der Abiturprüfung, dass sie Anforderungen in allen drei Bereichen stellen. Die Aufgabenstellung muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Die Beurteilung der Gesamtleistung sollte Priorität vor einer Addition von Teilnoten in Bezug auf die Anforderungsbereiche und vor einer zu stark mathematisierten Form der Berechnung haben. Lösungswege, die begründet vom Erwartungshorizont abweichen, müssen bei der Beurteilung der Prüfungsleistung hinreichend respektiert werden. Hinsichtlich des Umfangs, der Komplexität und Differenziertheit der allgemein beschriebenen Anforderungen ist ggf. zwischen Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau- und Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveaufach zu unterscheiden. Unabhängig von der Kursart verlangen diese Anforderungen aber u. a., dass sie nicht ausschließlich im Bereich der Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I) liegen dürfen, wenn eine ausreichende Leistung erreicht werden soll. Befriedigende und bessere Bewertungen setzen Leistungen mit Schwerpunkt in den Anforderungsbereichen II und III voraus.

B. Fachspezifische Beschreibungen der Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I

In diesem Anforderungsbereich werden die für die Lösung einer gestellten Aufgabe notwendigen Grundlagen an Wissen der konkreten Einzelheiten, der für die Lösung notwendigen Arbeitstechniken und Methoden, aber auch der übergeordneten Theorien und Strukturen erfasst. Dazu gehören zum Beispiel:

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang,
- Wiedergabe und Zusammenfassung von Sachverhalten und Problemen aus vorgegebenem Material,
- die sichere Beherrschung der Fachsprache.

Die in der folgenden Tabelle formulierten Operatoren sind als Hilfestellung gedacht, um in der konkreten Aufgabenstellung eine Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen zu erleichtern.

Methodische Tätigkeiten/Schritte	Operatoren	Zugeordnete methodische Kompetenzen (beispielhaft)
Wahrnehmen	„Definieren Sie ...“	Verstehen und Erfassen der Aussagen
Erkennen	„Stellen Sie heraus ...“	Erkennen der themenbezogenen Aussagen und Theorien
Darstellen	„Arbeiten Sie heraus...“	Reduzierung von Gedankengängen auf das Wesentliche
	„Erarbeiten Sie ...“	Strukturieren der eigenen Gedanken
	„Legen Sie dar ...“	Ggf. Anfertigen eines Exzerpts
	„Ordnen Sie zu ...“	
	„Fassen Sie zusammen...“	
	...	

Anforderungsbereich II

Im Zentrum dieses Anforderungsbereiches steht die Organisation des Arbeitsprozesses, das selbstständige Erklären, Ordnen und Verarbeiten von Sachverhalten sowie das selbstständige Übertragen des Gelernten auf neue Zusammenhänge. Dazu gehören zum Beispiel:

- Selbstständiges Auswählen, Anordnen und Auswerten von Daten aus vorgegebenen Material
- Strukturiertes Darstellen von komplexen Aufgabenstellungen
- Pädagogische und psychologische Theorien und Sachverhalte vergleichend darstellen
- Auswählen und Anwenden geübter Methoden auf eine vorgegebene Problemstellung
- Begründen des gewählten Vorgehens
- Selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen

Die in der folgenden Tabelle formulierten Operatoren sind als Hilfestellung gedacht, um in der konkreten Aufgabenstellung eine Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen zu erleichtern.

Methodische Tätigkeiten/Schritte	Operatoren	Zugeordnete methodische Kompetenzen (beispielhaft)
Deuten	„Kennzeichnen Sie ...“	Zuordnen von Aussagen zu Modellen, Skizzen, Theorien
Analysieren	„Charakterisieren Sie ...“	Reorganisation, Ordnen und Strukturieren von Material auf der Basis von Fachkenntnissen
Erklären	„Erklären Sie ...“	Analysieren von Material unter gegebenen Fragestellungen
Übertragen	„Verdeutlichen Sie ...“	Vergleiche anwenden/ Entwickeln von Vergleichskriterien/kategoriales Erfassen
	„Ordnen Sie ...“	Verwendung von angemessener Fachsprache
	„Erläutern Sie ...“	Selbstständige Darstellungen, Deu-
	„Analysieren Sie ...“	
	„Vergleichen Sie ...“	
	„Werten Sie aus ...“	
	„Wandeln Sie um ...“	
	„Übertragen Sie ...“	

	„Wenden Sie an ...“ ...	tungen, Folgerungen, Systematische Anwendung angemessener Methoden
--	--------------------------------	---

Anforderungsbereich III

Im Mittelpunkt dieses Anforderungsbereiches steht die Fähigkeit zur selbstständigen Gestaltung und Urteilsbildung. Dieses schließt die Deutung und Bewertung von Fragestellungen und Aufgaben ein. Voraussetzung dafür ist zwingend die methodisch wie inhaltlich eigenständige Entfaltung und Gestaltung einer Aufgabe. Dazu gehören zum Beispiel:

- Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu einer eigenständig strukturierten Darstellung, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen
- Reflektierte Auswahl oder Anpassung von Methoden, die zur Lösung fachlicher Probleme und Aufgabenstellungen oder für die Erstellung eines Handlungsplanes erforderlich sind
- Entwicklung eigenständiger Hypothesen, Zukunftsperspektiven oder Visionen
- Beurteilungen und Stellungnahmen zu Fragestellungen in einem gesellschaftlichen und wertorientierten Kontext

Die in der folgenden Tabelle formulierten Operatoren sind als Hilfestellung gedacht, um in der konkreten Aufgabenstellung eine Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen zu erleichtern.

Methodische Tätigkeiten/Schritte	Operatoren	Zugeordnete methodische Kompetenzen (beispielhaft)
Urteilen	„Überprüfen Sie ...“	Abstrahierendes Denken / methodische Entscheidungsfähigkeit
Entscheiden	„Erörtern Sie ...“	
Stellung nehmen	„Diskutieren Sie ...“	Reichweite und Leistungskraft von

Reflektieren	„Ziehen Sie Schlussfolgerungen...“ „Nehmen Sie Stellung...“ „Entwickeln Sie ...“ „Entscheiden Sie begründet ...“ ...	Theorien und Aussagen reflektieren Handlungspläne, selbstständige Stellungnahmen entwickeln Wissenschaftsgeleitete Beurteilung von Aussagen Wertmaßstäbe und Beurteilungskriterien bewusst machen und begründen Kritische Beurteilung von theoretischen Positionen
--------------	--	--